



GEMEINDE SCHMITTEN

Protokoll Nr. 01/2021 - Gemeindeversammlung

Freitag, 05. März 2021, um 20.00 Uhr, Turnhalle Schulhaus Schmitten

Vorsitz: Gemeindepräsident Hubert Weibel
Protokoll: Gemeindeschreiberin Cornelia Brasser-Meli
Anwesend: 30 Stimmberechtigte; Stimmbeteiligung 16.76 %
Stimmenzähler: Richard Guler
Entschuldigt: -

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020
4. Landerwerb durch Tiefbauamt des Kantons Graubünden
 - a) Information
 - b) Beschluss
5. Statuten Forst Albula
 - a) Information
 - b) Beschluss
6. Abschaffung kommunale Feiertage
 - a) Information
 - b) Beschluss
7. Varia / Informationen

Ein Schutzkonzept liegt vor. An der Gemeindeversammlung gilt eine Maskenpflicht. Einwegmasken werden zur Verfügung gestellt. Es wird eine Teilnehmerliste geführt. Der Gemeindevorstand behält sich eine kurzfristige Absage der Gemeindeversammlung vor, wenn die aktuelle Lage aufgrund der Covid-19-Pandemie dies nicht zulässt.

Trakt. 1 Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Er heisst die neuen Vorstandsmitglieder [REDACTED] und [REDACTED] herzlich willkommen. Die Traktandenliste wurde frühzeitig publiziert und die Versammlung ist beschlussfähig.

Trakt. 2 Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird [REDACTED] vorgeschlagen und gewählt.

Trakt. 3 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020

Das Protokoll vom 27. November 2020 lag während der gesetzlichen Frist öffentlich auf und wurde auf die Homepage hochgeladen. Es sind keine Ergänzungen und Einwendungen eingegangen. Somit ist es rechtsgültig.

Trakt. 4 Landerwerb durch Tiefbauamt des Kantons Graubünden

a) Information

Die Politische Gemeinde und die Bürgergemeinde werden heute Abend über den Landerwerb durch das Tiefbauamt des Kantons Graubünden abstimmen. Auf der Höhe „Inner Chriz“ bis „Bodma“ wird die Kantonsstrasse an verschiedenen Stellen saniert und teilweise auch verbreitert. Es wird keine neue Stützmauer erstellt. Zum Teil werden Arbeiten an den Böschungen vorgenommen. Die „Wegerhütte“ steht auf Gemeindegebiet „Bodma“. Die Hütte ist im Besitz des Kantons. Das Tiefbauamt Graubünden möchte das Gebiet um das Häuschen erwerben. Die zu erwerbende Fläche ab der Parzelle Nr. 866 rund um die „Wegerhütte“ umfasst 90 m². Für den Viehtrieb wird ein Durchgang vorgesehen. Während der Bauphase wird der Kanton temporär Gemeindegebiet benutzen. Das beanspruchte Land wird wieder zurückgebaut und in den ursprünglichen Zustand hergestellt. Teilweise wird es noch ein Bewirtschaftungsverbot geben. Auf der Parzelle Nr. 866 im Streckenabschnitt Schmitten - Bodma will der Kanton für die Strassensanierung 42 m² Boden erwerben.

Die Entschädigung beträgt:

Waldboden (Strassenbereich)	42 m ² à Fr. 2.50	Fr.	105.00
Forstlicher Bereich (Umschwung)	90 m ² à Fr. 5.00	Fr.	<u>450.00</u>
Total		Fr.	555.00

Die Diskussion wird eröffnet und die Fragen beantwortet.

b) Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Landerwerb von 132 m² ab der Parzelle Nr. 866 durch das Tiefbauamt Graubünden mit 29 Ja-Stimmen zu einer Enthaltung zu.

Trakt. 5 Statuten Forst Albula

a) Information

Der Betrieb lautet bis jetzt noch auf Forst- Werkbetrieb Albula. Der Werkbetrieb fällt weg. Mit der Fusion zur Gemeinde Bergün Filisur hat die neue Gemeinde beschlossen, den Werkdienst selber zu regeln. Sie hat den Austritt im Werkbereich aus dem Forst- Werkbetrieb Albula gegeben. Der Betrieb muss deshalb neu geregelt werden. Er wird zur selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt

und nicht mehr zu einem Gemeindef Zweckverband. Unter dem Namen «Forst Albula» besteht eine gemeinsame selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der politischen Gemeinden Albula/Alvra, Bergün Filisur und Schmitten mit Sitz in Filisur. Die Anstalt verfügt über eine eigene juristische Persönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen. Der Gemeindepräsident erläutert und präsentiert die Statuten Punkt für Punkt. Mit Inkrafttreten dieser Statuten wird der Gemeindeverband der Gemeinden Albula/Alvra, Bergün Filisur und Schmitten betreffend Forst-/Werkbetrieb Albula aufgelöst. Diese Statuten treten nach erfolgter Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen rückwirkend auf den 01. Januar 2021 in Kraft. Die Gemeinde Albula/Alvra hat am 07.02.2021 schon zugestimmt. Die Diskussion wird eröffnet und die Fragen beantwortet.

b) Beschluss

Die Versammlung stimmt den Statuten der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt «Forst Albula» einstimmig zu.

Trakt. 6 Abschaffung kommunale Feiertage

a) Information

Es handelt sich um die kommunalen Feiertage, die es noch in wenigen Gemeinden gibt. Die Gemeinde Albula/Alvra hat diese schon vor ca. 2 Jahren abgeschafft. Kommunale Feiertage sind: Josefstag, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen und Mariä Empfängnis. Der Vorstand unterbreitet der Versammlung die sofortige Abschaffung der kommunalen Feiertage in Schmitten. Natürlich werden die Feiertage am darauffolgenden Sonntag oder Samstagabend kirchlich gefeiert. Nach der Diskussion erfolgt die Abstimmung.

b) Beschluss

Die Versammlung genehmigt die Abschaffung der kommunalen Feiertage mit 25 Ja-Stimmen zu 5 Enthaltungen.

Trakt. 7 Varia / Informationen

Aus dem Vorstand

Bürgergemeindeversammlung

Anschliessend findet noch die Bürgergemeindeversammlung statt, welche unter anderem auch über den Landerwerb durch das Tiefbauamt des Kantons Graubünden abstimmen wird.

Aus der Versammlung

Schneeräumung

■■■■■ sagt, dass die Strassen in Schmitten sehr gut geräumt werden. Dieser Winter sei enorm. Der Gemeindepräsident leitet das Lob an ■■■■■ weiter.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Der Gemeindepräsident dankt für das Mitwirken, wünscht allen gute Gesundheit und einen schönen Abend.

Schluss der Versammlung: 20.39 Uhr.

Schmittgen, 05. März 2021

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Hubert Weibel

Cornelia Brasser

Genehmigt am: